



- 22-307 K1.1.3
Genereller Entwässerungsplan GEP
Massnahmenplanung Abwasser-Sonderbauwerke sowie Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)
Kreditbewilligung und Auftragserteilung
-

Ausgangslage

Die Stadt Dübendorf besitzt 18 automatisierte und weitere nicht automatisierte Abwasser-Sonderbauwerke im Kanalisationsnetz. Die Betonbauwerke sind bis zu 50 Jahre alt. Die Elektronik und Messtechnik sind grösstenteils älter als 15 Jahre. Die zu erwartende Nutzungsdauer gemäss Richtlinien ist somit oftmals überschritten. Mit dem in den letzten Jahren realisierten Steuerungersatz und der Einbindung ins Leitsystem der ARA Neugut wurden Defekte in der elektrischen und mechanischen Ausrüstung erkannt. Im Rahmen des vorliegenden Auftrages sind Zustandsaufnahmen und Massnahmen über einen mehrjährigen Zeitraum zu evaluieren, zu priorisieren, und die Kosten abzuschätzen.

Die gültige Verordnung über die Abwasseranlagen von März 1992 ist veraltet und deckt die heute geforderten Ansprüche nicht mehr vollständig ab. Sie soll in eine zeitgemässe Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) überführt werden.

Erwägungen

Massnahmenplanung Abwasser-Sonderbauwerke

Die zu erwartende Nutzungsdauer der Abwassersonderbauwerke und deren Ausrüstung wurde erreicht oder wird in den nächsten Jahren erreicht. Die Planung von Massnahmen an den Abwassersonderbauwerken ist notwendig zur Verlängerung der Nutzungsdauer, der Gewährleistung der Bauwerksfunktion, und der Vermeidung von grösseren Kosten für Sofortmassnahmen und von Havarien.

Revision SEVO

Die Überarbeitung der SEVO erfolgt nach den neusten Mustervorgaben des AWEL. Die bestehende Gebührenverordnung soll soweit möglich übernommen werden und in die neue SEVO integriert werden. Die neue SEVO wird schliesslich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Kosten

Gestützt auf eine Kostenabschätzung und gemäss den Offerten vom 12. und 16. Mai 2022 ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen.

Massnahmenplanung Zustandserhebungen		Fr.	55'000.00
Massnahmenplanung Technische Kosten		Fr.	60'000.00
Revision SEVO		Fr.	30'000.00
Unvorherzusehendes		Fr.	5'000.00
Gesamtkosten	inkl. MwSt.	Fr.	150'000.00



Die Gossweiler Ingenieure AG offerieren die Ingenieurarbeiten für die GEP Massnahmenplanung mit Fr. 60'000.00 inkl. MwSt. gemäss Offerte vom 12. Mai 2022 sowie die Ingenieurarbeiten für die Revision SEVO mit Fr. 30'000.00 inkl. MwSt. gemäss Offerte vom 16. Mai 2022.

Laut Submissionsverordnung liegt die Vergabe der Arbeiten unter dem festgelegten Schwellenwert von Fr. 150'000.00 und kann freihändig vergeben werden. Gemäss Vertrag vom 17. Dezember 2010 ist es Aufgabe der Gossweiler Ingenieure AG, im Bereich der Siedlungsentwässerung Behörden und Verwaltung betreffend Unterhalt, Betrieb und Sanierung von Abwasseranlagen zu beraten sowie Abklärungen und Studien im Bereich Siedlungsentwässerung gemäss jeweiligem Auftrag sicherzustellen.

Für die Betonprüfungen ist die Tecnotest AG vorgesehen, für die Dichtigkeitsprüfungen die Mökah AG und die Petrig AG. Die Unternehmen sind ausgewiesene Spezialisten auf ihrem Gebiet.

Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
Kapitalfolgekosten (Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen)				
Abschreibung	150'000.00	50	2.0%	3'000.00
Verzinsung				0.00
Total Kapitalfolgekosten				3'000.00
Betriebliche Folgekosten				0.00
Indirekte Folgekosten				0.00
Total Folgekosten				3'000.00

Die einmaligen Kosten sind im Budget 2022 unter der Nummer 4910.503000.IR01193 wie folgt enthalten

Konto		2022
Abwasser (4910.503000.IR01193)	Fr.	150'000.00

Die Sonderbauwerke sind Bestandteil des Generellen Entwässerungsplanes der Stadt Dübendorf (GEP 1988, ergänzt 2007). Der GEP wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 338 am 1. Oktober 2009 und von der Baudirektion mit Beschluss Nr. 383 am 3. März 2010 genehmigt.



Die Kosten gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben.

Kreditart: z. B. Objektkredit						
Einmalige Ausgaben			Fr. 150'000.00			
Wiederkehrende Ausgaben			Fr. 0.00			
Gebundenheit	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Anteil gebunden	Übergeordnetes Recht <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung	<i>Örtliche Gebundenheit: Gegeben</i> <i>Zeitliche Gebundenheit: Gegeben</i> <i>Sachliche Gebundenheit: Gegeben</i>	
			Gerichtsentcheid <input type="checkbox"/>			
			Frühere Beschlüsse <input type="checkbox"/>			
			Andere <input type="checkbox"/>			
	Teilweise <input type="checkbox"/> Nein	Anteil gebunden	Übergeordnetes Recht <input type="checkbox"/>	Kostenteil gebunden	Begründung	<i>Örtliche Gebundenheit:</i> <i>Zeitliche Gebundenheit:</i> <i>Sachliche Gebundenheit:</i>
			Gerichtsentcheid <input type="checkbox"/>			
			Frühere Beschlüsse <input type="checkbox"/>			
			Andere <input type="checkbox"/>			
		Anteil nicht gebunden	Sachlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>	Kostenteil nicht gebunden	Begründung	
			Örtlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>			
			Zeitlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>			
			Andere <input type="checkbox"/>			

Der Bauausschuss hat das Geschäft am 30. Mai 2022 behandelt und beantragt dem Stadtrat die Kreditbewilligung und Auftragserteilung.

Beschluss

1. Der Massnahmenplanung für die Abwasser-Sonderbauwerke wird zugestimmt.
2. Der Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) wird zugestimmt.
3. Für die Kosten wird zulasten der Investitionsrechnung für GEP-Arbeiten, Konto 4910.503000.IR01193 ein Kredit von Fr. 150'000.00 inkl. MwSt., als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Mit den Ingenieurarbeiten wird die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, gemäss den Offerten vom 12. Mai 2022 über Fr. 60'000 inkl. MwSt. und 16. Mai 2022 über Fr. 30'000 inkl. MwSt. beauftragt.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Tiefbauvorstand beauftragt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin



3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Die vorgesehene Nutzungsdauer bestimmter Abwassersonderbauwerke und deren Ausrüstung ist erreicht. Mit der Massnahmenplanung werden der Zustand ermittelt und die Sanierungsprioritäten festgelegt. Zudem ist die in die Jahre gekommene Abwasserverordnung in eine zeitgemässe Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) zu überführen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Jürgen Besmer, Tiefbauvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- ARA Neugut, N. Hubaux, Otto-Jaag-Strasse 15, 8600 Dübendorf
- Gossweiler Ingenieure AG, R. Widmer, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. der GRPK.
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Kreditkontrolle
- Webmaster
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Informatik
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.